



Lütschental, 25. Oktober 2021

Mitteilungsblatt November 2021

Neue Öffnungszeiten ab 1. November 2021 Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung November 2021

Ab 1. November 2021 gelten folgende neue Öffnungszeiten (neu Dienstag Morgen, anstelle Mittwoch Morgen):

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Maskenpflicht ab Eingang Verwaltungsgebäude. Besten Dank!

Gemeindeversammlung vom 26. November 2021

Traktanden

1. Finanzwesen; Budget 2022
 - a) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022
 - b) Orientierung über das Investitionsbudget
 - c) Orientierung Finanzplan 2022 – 2026
2. Finanzwesen
Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens - Genehmigung
3. Finanzwesen
Reglement Spezialfinanzierung Kleinkraftwerk - Genehmigung
4. Organisation
Gebührenreglement – Neufassung; Genehmigung
5. Verschiedenes

Traktandum 1 – Budget 2022

ALLGEMEIN

Die Coronakrise wirkt sich stark, vor allem bei den Unternehmenssteuern, auf die Gemeindefinanzen aus. Das Budget 2022 schliesst deshalb im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwandüberschuss von CHF -52'840.00 ab.

Im Allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) sieht das Budget 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF -41'360.00 vor.

Für das Jahr 2022 sind keine bilanzierungspflichtigen Investitionen vorgesehen. Auf Grund der fehlenden Unternehmenssteuern gilt es die Auswirkungen in den nächsten Jahren zu beobachten und eventuell entsprechende Massnahmen zu treffen.

EIGENKAPITAL / ENTWICKLUNG

Angesichts der unverändert als gut zu bewertender Lage und dem weiterhin hohen Eigenkapital, ist der veranschlagte Verlust vorerst verkraftbar.

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die Spezialfinanzierungen Abfall und Wasser schliessen mit einem Ertragsüberschuss ab. Im Bereich Wasser ist aufgrund der in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen sowie dem in den letzten Jahren beträchtlich gesunkenen Bestand in der Spezialfinanzierung Wasser eine Gebührenerhöhung auf das Jahr 2022 vorgesehen und im Budget 2022 bereits berücksichtigt. Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'860.00 ab. Der Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser kann jedoch mit den bestehenden Reserven gedeckt werden.

FAZIT

Die Gemeindefinanzen der Gemeinde Lütschental können weiterhin als stabil bezeichnet werden. Massgebend wird in den nächsten Jahren sein, ob die Unternehmenssteuern wieder im bisherigen Rahmen anfallen oder weiterhin auf einen grossen Teil der Steuern verzichtet werden muss.

Traktandum 2 – Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens - Genehmigung

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens stammt aus dem Jahr 2010. Seither wurde das Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt, welches etliche Änderungen mit sich bringt.

Die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist zu Gunsten der Liegenschaften Wohnhaus Stegmatte 233 sowie dem Verwaltungsgebäude Briggmättli 38. Aufgrund des heute bereits hohen Bestands der Spezialfinanzierung hat der Gemeinderat beschlossen, eine Plafonierung der Äufnung der Spezialfinanzierung im Reglement zu berücksichtigen. Es wird nicht als zielführend erachtet, die Spezialfinanzierung unendlich zu Äufnen und die Gelder (nicht flüssig) zu binden.

Nebst den Anpassungen bezüglich HRM2 wird auch die Spannweite für die jährliche Einlage genauer definiert.

Traktandum 3 – Reglement Spezialfinanzierung Kleinkraftwerk - Genehmigung

Das Reglement für die Spezialfinanzierung Kleinkraftwerk stammt aus dem Jahr 2011. Seither wurde das Rechnungslegungsmodell HRM2 eingeführt, welches etliche Änderungen mit sich bringt.

Auch in der Spezialfinanzierung Kleinkraftwerk sieht der Gemeinderat neu eine Plafonierung der Äufnung der Spezialfinanzierung im Reglement vor.

Traktandum 4 – Gebührenreglement – Neufassung; Genehmigung

Das Gebührenreglement stammt aus dem Jahr 2018. Zwischenzeitlich wurden bereits einige Anpassungen der Gemeindeversammlung beantragt.

Wiederum sind gesetzliche Änderungen vorgenommen worden, welche Auswirkungen auf das Gebührenreglement haben. Diese wurden zum Anlass genommen, das Gebührenreglement gesamthaft zu überarbeiten. Es können weitere Vereinfachungen und redaktionelle Anpassungen berücksichtigt werden.

Die wesentlichen Anpassungen:

- Anpassung Verjährungsfrist
- Ausstellung Handlungsfähigkeitszeugnis über die KESB. Die Gemeinde hat hier keine Aufgabe mehr.
- Bereich Waffenerwerbschein; die Gemeinde hat hier keine Aufgaben mehr.
- Integration Gebühr Erfassen Baugesuche auf eBau
- Vereinfachung der Gebührenübersicht Bauwesen

INFORMATION

Auf ein Apéro nach der Versammlung wird aufgrund der aktuellen Corona-Situation verzichtet. Es gilt die Maskenpflicht. Die Teilnehmer der Gemeindeversammlung werden gebeten, eine Maske mitzubringen. Die Maske ist zwingend ab Betreten des Mehrzweckgebäudes zu tragen. Besten Dank für das Einhalten der Vorgaben.

Falls aufgrund der Corona-Pandemie weitere Änderungen eintreten, werden kurzfristig Entscheide über die Durchführung der Versammlung oder zusätzliche Massnahmen getroffen.

Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

AUFGEBOT / AUSHEBUNG 2021

Frauen und Männer mit Jahrgang 2001 sowie ältere, welche im Jahr 2021 zugezogen sind, werden gestützt auf Art. 2 und Art. 4 des Feuerwehr-Reglements zur Aushebung aufgeboten:

Datum: Donnerstag, 11. November 2021

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Feuerwehrmagazin Hellbach, Grindelwald

Alle in der Gemeinde wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr werden der Feuerwehrpflicht unterstellt. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C, „C-Ausweis“, werden hinsichtlich der Feuerwehrpflicht den Schweizerbürgern gleichgestellt. Niemand hat darauf Anspruch, in die Feuerwehrdienste eingeteilt zu werden.

Der Fachausschuss Feuerwehr bestimmt, ob Pflichtige aktiven Feuerwehrdienst zu leisten oder eine Ersatzabgabe zu bezahlen haben. Bei dieser Entscheidung sind die Bedürfnisse der Feuerwehr sowie persönliche und berufliche Verhältnisse, Alter, Arbeits- und Wohnort der Pflichtigen zu berücksichtigen.

An- und Abmeldungen sind schriftlich beim Sekretariat Feuerwehr, Katrin Balmer, Sulzweg 16, 3818 Grindelwald **bis am 10. November 2021** einzureichen. Personen, welche keinen Fragebogen erhalten haben, jedoch gerne aktiv Feuerwehrdienst leisten möchten, melden sich telefonisch oder schriftlich ebenfalls **bis 10. November 2021** beim Kommandanten André Bohren, Telefon 079 222 53 52.

Unentschuldigtes Fernbleiben von der Aushebung wird mit einer Busse von CHF 80.00 belegt (Art. 22 Anhang Feuerwehr-Reglement).

Kommando Feuerwehr Grindelwald / Lütschental

Einheimischausweis

Winterzeit – Schneesportzeit!

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Einheimischausweis jährlich von der Wohnsitzgemeinde verlängert werden muss (Stempel). Dieser Ausweis berechtigt Sie, das Skiabonnement der Jungfrau Region zu einem vergünstigten Tarif zu beziehen. Für eine Neuausstellung (Gültigkeit Ausweis 5 Jahre **ab Ausstellung**) wird ein aktuelles Passfoto benötigt. Die Gebühr für die Neuausstellung beträgt aktuell CHF 15.00.

BIRNEL-AKTION

Die Winterhilfe richtet die BIRNEL-Aktion neu aus. Neu arbeitet die Winterhilfe mit der Firma Narimpex AG, Biel, zusammen.

Gerne bieten wir die BIRNEL-Aktion der Winterhilfe Schweiz wieder an! Das gesunde und schmackhafte Birnenkonzentrat wird ausschliesslich aus Schweizer Mostbirnen hergestellt, die an imposanten Feldobstbäumen heranwachsen. Die Birnel werden nicht gespritzt und das Endprodukt enthält keinerlei Zusatzstoffe oder Konservierungsmittel, dafür viele wertvolle Mineralstoffe (weitere Informationen unter: www.winterhilfe.ch/Birnel).

Verkaufspreise

Glas	à 250g	CHF 5.00
Glas	à 500g	CHF 9.00
Glas	à 1 kg	CHF 14.50
Kessel	à 5 kg	CHF 55.00
Kessel	à 12.5 kg	CHF 125.00

Gerne nehmen wir Ihre Bestellungen bis **Donnerstag, 18. November 2021** entgegen:

Gemeindeverwaltung Lütschental

Tel.-Nr. 033 853 47 40

E-Mail: info@luetschental.ch

AGENDA

27. Oktober 2021

Grünabfuhr

10. November 2021

Letzte Grünabfuhr im Jahr 2021

26. November 2021

Burgerversammlung und Gemeindeversammlung

28. November 2021

Eidg. Abstimmungen

INFORMATION BEVÖLKERUNG CORONA-VIRUS

Infoline Coronavirus Bund	058 463 00 00	täglich 6.00 bis 23.00 Uhr
Hotline Coronavirus Kanton Bern	031 636 87 87	täglich 8.00 bis 20.00 Uhr
Infoline Covid-19-Impfung	0800 88 66 44	täglich 6.00 bis 23.00 Uhr
Registrierung und Terminbuchung Impfung	031 636 88 00	täglich 0.80 Uhr bis 20.00 Uhr

IMPFUNG

Die Impfung ist für alle Impfgruppen möglich. Impftermine sind zur Zeit verfügbar!

Interlaken – FMI AG Impfpraxis	Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Weissenaustrasse 27	Donnerstag / Freitag	08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
3800 Unterseen	Samstag	11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

→ Es gibt keine Walk-in Möglichkeit. Die Termine müssen über das VacMe Portal vorgängig gebucht werden.

Bitte nehmen Sie folgendes an Ihren Impftermin mit:

- Die Terminbestätigung (6-stelligen VacMe-Code, diesen erhalten Sie nach erfolgreicher Registrierung auf VacMe)
- Ein Ausweisdokument, Pass oder ID (Führerausweis ist nicht gültig!)
- Ihre Krankenkassenkarte
- Ihren Impfausweis (falls vorhanden)

TESTEN

Antigen-Schnelltest

An folgenden Orten wird ein Antigen-Schnelltest angeboten:

Apotheke Weissenau GmbH (beim Spital Interlaken)
Weissenaustrasse 27
3800 Unterseen

Die Online-Anmeldung ist obligatorisch. Ohne Online-Anmeldung werden Zusatzkosten erhoben. Bei Familien muss jede Person einzeln angemeldet werden. Es werden Zertifikate ausgestellt.

Apotheke Dr. Portmann AG
Höheweg 4
3800 Interlaken

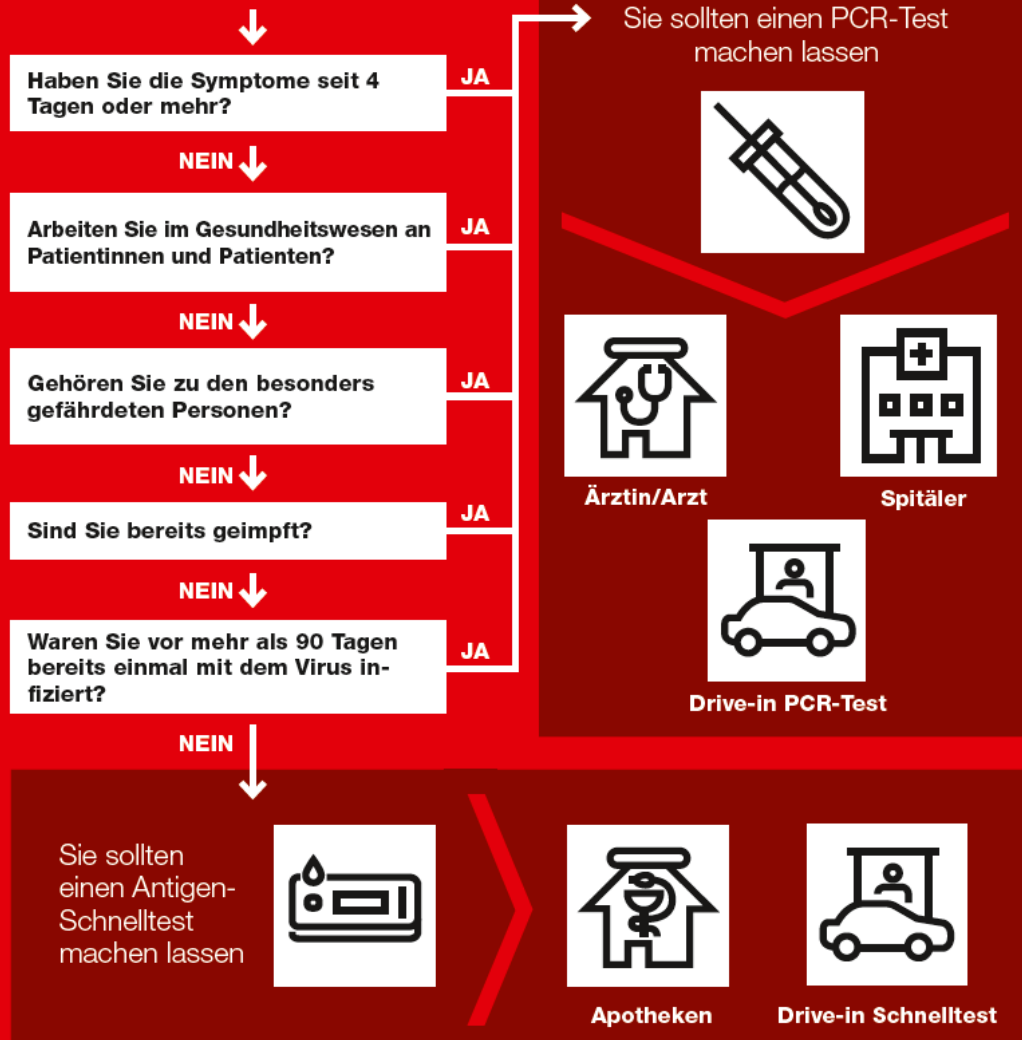
Online Anmeldung; Zertifikat wird ausgestellt.



Welcher COVID-19-Test ist für Sie richtig?

- > Sie haben COVID-19-Symptome.
- > Sie haben Anweisungen erhalten via SwissCovid-App*, kantonale Behörde oder Ärztin/Arzt.

Lassen Sie sich **SOFORT** testen!



* SwissCovid-App: Test frühestens 5 Tage nach Kontakt

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants und Bars



Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und Sportbetriebe



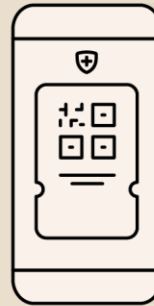
Trainings*



Hallenbäder und Aquaparks



Musik- und Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen: Geimpften, Genesenen und negativ Getesteten. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen




Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council